

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 063/FB4/2019/LP7/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.01.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.02.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Wallstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die ortsübliche Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Wallstraße – Flurstück 97/10 der Flur 27 Gemarkung Eilenburg - nach § 8 (4) Sächsisches Straßengesetz.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Bereich der Erschließungsanlage Wallstraße an der Südseite des Wohnblocks 7 – 9 Balkone angebracht. Dazu wurde im Vorfeld mit der Stadt Eilenburg ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, da sich auf Grund dieser Maßnahme die Verkehrsfläche der Wallstraße in diesem Bereich verschmälert. Betroffen ist eine Teilfläche des Flurstücks 97/10 der Flur 27 Gemarkung Eilenburg. Eigentümer ist die Stadt Eilenburg.

Alle, die in diesem Zusammenhang entstehenden Änderungen an der Verkehrsanlage der Wallstraße, wie

- Versetzen der Borde,
- Umverlegung von Medien- und Versorgungsleitungen,
- Aufstellen von Verkehrszeichen, Aufbringen von Markierungsarbeiten etc.

wurden von der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH umgesetzt und durch den Fachbereich 4 kontrolliert bzw. abgenommen.

Nach Ende der Maßnahme erfolgte die Vermessung. Die zu entwidmende Teilfläche ist entsprechend des Durchführungsvertrags der EWV zu übertragen bzw. zu verkaufen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 95 m².

Die Stadt beabsichtigt eine Teilfläche der Wallstraße einzuziehen.

Die Einziehung der ca. 95 m² großen Teilfläche des Flurstücks 97/10 der Flur 27 der Gemarkung Eilenburg wird gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz empfohlen, da sie für den Verkehr entbehrlich ist. Durch die Einziehung steht die Fläche der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Die Absicht der Einziehung ist laut Sächsischem Straßengesetz § 8 (4) drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0